

# **Beitragsordnung von Ama Mundum - Interkultureller Freundschaftskreis e.V. (nachfolgend Verein genannt)**

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Alle Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der in Ausnahmen auf Beschluss des Vorstandes auch in Form einer Sach- bzw. Dienstleistung entrichtet werden kann.
3. Der Jahresbeitrag beträgt
  - 40 € für Einzelpersonen
  - 60 € für Ehepaare

Bei Eintritt während des Jahres wird der Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr pro rata temporis (anteilig) erhoben.

## § 3 Kündigung/Austritt

Die Mitgliedschaft kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Offene Beiträge sind vor Austritt zu entrichten.

## § 4 Fälligkeit

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum 1. März eines jeden Jahres erhoben.

Die Mitgliedsnummer ist zugleich die Mandatsreferenz-Nr. und auf der jeweiligen Abbuchung angegeben.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.

Fördermittel, Spenden und sonstige Zuwendungen erfolgen auf das Vereinskonto

Vr bank Untertaunus eG, Idstein  
IBAN: DE87 5109 1700 0010 0013 07  
BIC: VRBUDE51

Idstein, 11. Nov. 2017